

ANTRAG ZUR AUFHEBUNG DER SPIELSPERRE

Für freiwillig gesperrte Personen besteht die Möglichkeit, nach 3 Monaten einen Aufhebungsantrag zu stellen. Für angeordnet gesperrte Personen besteht mit Beginn der Spielsperre die Möglichkeit, einen Aufhebungsantrag zu stellen. Für beide Sperrarten gelten im Grand Casino Luzern die gleichen Aufhebungsbedingungen, sowohl für landbasiert als auch für online bei mycasino.ch gesperrte Personen.

Laut dem Geldspielgesetz gelten die Spielsperren auf unbestimmte Zeit und können nur aufgrund eines Gespräches mit dem Customer Care Verantwortlichen und einem externen Berater einer kantonal anerkannten Fachstelle aufgehoben werden. In diesem Gespräch müssen Sie nachweisen können, dass die Gründe, die zur Spielsperre geführt haben, weggefallen sind. Die Ehepartner werden in den Aufhebungsprozess mit eingebunden und werden auch zum Gespräch eingeladen.

Bitte stellen Sie uns die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- einen aktuellen Betreibungsregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- einen aktuellen Lohn- oder Einkommensnachweis
- einen Bankauszug der letzten drei Monate mit allen Zu – und Aufwendungen
- sowie ersichtlichem Saldoverlauf
- einen Vermögensnachweis (z.B. einen Auszug des Sparkontos)
- bei Selbständigerwerbenden eine aktuelle Steuererklärung
- Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes

Hiermit beantrage ich die Aufhebung meiner Spielsperre:

selbstbeantragte Spielsperre

angeordnete Spielsperre

Name und Vorname:

Strasse:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Kinder (Anzahl und Alter)

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:



Grund der Spielsperre:

Grund für das Aufhebungsgesuch:

Datum: **Unterschrift:**

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an folgende Adresse:

Grand Casino Luzern

Customer Care
Haldenstrasse 6
6006 Luzern

Oder per E-Mail im PDF-Format an: **customercare@mycasino.ch**

Nur wenn wir im Besitz **aller** geforderten Unterlagen sind, können wir Ihren Antrag bearbeiten.

Nach erfolgter positiver Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen, werden wir oder die kantonal anerkannte Fachstelle Sie kontaktieren, um einen Termin für das persönliche Gespräch zu vereinbaren. Sollten wir Ihr Gesuch zur Aufhebung der Spielsperre anhand der eingereichten Unterlagen negativ beurteilen, werden Sie von uns schriftlich darüber informiert.

Im Weiteren behalten wir uns vor, bei nicht vollständig eingereichten Dokumenten, das Gesuch zur Aufhebung der Spielsperre nach einer Frist von drei Monaten nicht mehr weiterzuverfolgen, so dass die Spielsperre aufrechterhalten bleibt.